

Gericht rüffelt Atomaufsicht

Das Bundesverwaltungsgericht pfeift das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) zurück. Die Atomaufsicht hatte sich geweigert, zwei AKW-Kritikern eine beschwerdefähige Verfügung zu einem Entscheid bezüglich der Sicherheit des Atomkraftwerks Mühleberg zuzustellen. Eine solche Verfügung ist die Voraussetzung dafür, dass die Mühleberg-Gegner den eigentlichen Ensi-Entscheid vor Gericht anfechten können. Das Ensi habe sich zu Unrecht geweigert, diese beschwerdefähige Verfügung auszustellen, entschied nun das Gericht. Die Beschwerdeführer hätten «ein schutzwürdiges Interesse», den Entscheid des Ensi gerichtlich überprüfen zu lassen, weil sie nur wenige Kilometer von Mühleberg entfernt leben und damit den Risiken, die von diesem AKW ausgehen, stärker ausgesetzt seien als andere Personen. Das Ensi prüft, ob es den Entscheid vor Bundesgericht anfechten will. (TA)